



Stand: 3. Dezember 2018

Aus- und Weiterbildungskonzept Deutsch als Zweitsprache DaZ

Ergänzend zu den neuen DaZ-Richtlinien, Einführung im Schuljahr 2019/20

1. Ausbildung

Auszug aus DaZ-Richtlinien ab Schuljahr 2019/20

5. Aus- und Weiterbildung:

Ausbildung und Unterrichtsberechtigung - Der DaZ-Unterricht wird von Lehrpersonen erteilt, welche ein anerkanntes Lehrdiplom (EDK) auf der entsprechenden Stufe mit Deutsch als Profilmfach und die Zusatzqualifikation DaZ ausweisen können. Die Zusatzqualifikation zur DaZ-Lehrperson wird an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen mit unterschiedlichen Ausbildungsinhalten und Kreditierungen abgeschlossen. Ob eine Unterrichtsberechtigung gegeben ist, ist vor einer definitiven Anstellung von der Schulbehörde in Rücksprache mit dem DaZ-Verantwortlichen des Erziehungsdepartements zu prüfen und transparent zu kommunizieren. Ausnahmen können von der Schulaufsicht im Rahmen einer befristeten Anstellung ohne adäquate Ausbildung von maximal zwei Jahren bewilligt werden. Die Zusatzqualifikation zur DaZ-Lehrperson kann berufsbegleitend absolviert werden.

Ausbildungsmodell

	Ausbildung DaZ- Lehrpersonen ab 2019/20	Überführung bisherige DaZ-Lehrpersonen
Zulassungsbedingung	Lehrdiplom einer Stufe (Deutsch im Profil)	Lehrdiplom einer Stufe (Deutsch im Profil)
Neue kantonale Unterrichts- berechtigung DaZ für die entsprechende Stufe	Zusatzqualifikation DaZ	Grund- und Aufbaukurs absolviert
		Erweiterte Ausbildungs- leistungen (Seite 5)

Ausbildungsaufbau der Zusatzqualifikation DaZ an der PSHH

Teil	Ausbildungsbereich	Kurzbeschreibung	Dauer		
I	Einführungskurs	DaZ-Unterricht im Kanton Schaffhausen, Richtlinien, Umsetzung, Anstellung, etc.	1 HT		
II	Grundkurs	<table border="1"> <tr> <td> 1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Förderung des Hörverstehens und Einsatz von Hörmaterialien ▪ Wortschatzarbeit ▪ Sprechförderung und förderorientierte Korrektur </td> <td> 2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Schreib- und Sprech-förderung inkl. förder-orientierte Korrektur und Alphabetisierung ▪ Grammatik des DaZ ▪ Wortschatzerwerb </td> </tr> </table>	1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Förderung des Hörverstehens und Einsatz von Hörmaterialien ▪ Wortschatzarbeit ▪ Sprechförderung und förderorientierte Korrektur 	2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Schreib- und Sprech-förderung inkl. förder-orientierte Korrektur und Alphabetisierung ▪ Grammatik des DaZ ▪ Wortschatzerwerb 	je 5 HT
1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Förderung des Hörverstehens und Einsatz von Hörmaterialien ▪ Wortschatzarbeit ▪ Sprechförderung und förderorientierte Korrektur 	2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zum Zweitspracherwerb ▪ Didaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht und die Aufbauförderung ▪ Die sechs Sprachverarbeitungs-bereiche ▪ Schreib- und Sprech-förderung inkl. förder-orientierte Korrektur und Alphabetisierung ▪ Grammatik des DaZ ▪ Wortschatzerwerb 				
III	Aufbaukurs	<table border="1"> <tr> <td> 1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung mit Bilderbüchern ▪ Didaktisieren eines Bilderbuches ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen </td> <td> 2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zur Hör- und Leseförderung ▪ Didaktisieren eines Lesetextes ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen </td> </tr> </table>	1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung mit Bilderbüchern ▪ Didaktisieren eines Bilderbuches ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen 	2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zur Hör- und Leseförderung ▪ Didaktisieren eines Lesetextes ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen 	je 5 HT
1. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung mit Bilderbüchern ▪ Didaktisieren eines Bilderbuches ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen 	2./3. Zyklus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen zur Hör- und Leseförderung ▪ Didaktisieren eines Lesetextes ▪ Unterrichtsplanung Aufbauförderung, Planungsschritte eines integrierten DaZ-Unterrichts ▪ Zusammenarbeit DaZ- und Regelklassenlehrpersonen 				
IV	Einführung Sprachstanderhebung	Förderdossier kennenlernen	2 HT		
V	Vertiefung Sprachstanderhebung	Sprachstanderhebung für ein Kind aus dem eigenen Unterricht mit dem Förderdossier durchführen	1 HT		
VI	DaZ im Kontext von Migration und Heterogenität	Kursprogramm der PSHH - Fachbereich Heterogenität: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurs "Geflüchtete Kinder kompetent begleiten", Komprimierung Nr. 127 ▪ Kurs "Elternarbeit mit Migrantinnen und Migranten", Nr. 128 	2 HT		
Total Ausbildungsumfang			16 HT		

Ergänzende Bemerkungen:

- Die Zusatzqualifikation wird berufsbegleitend angeboten.
- Die Zusatzqualifikation DaZ steht allen Lehrpersonen offen. Sie richtet sich primär an zukünftige DaZ-Lehrpersonen, wird jedoch insbesondere auch allen Regelklassenlehrpersonen empfohlen. Lehrpersonen, die nur einzelne Ausbildungsteile absolvieren möchten, werden nach einer Überprüfung der aktuellen Auslastung grundsätzlich zugelassen.
- Die Ausbildungsteile und -inhalte der Zusatzqualifikation DaZ sind teilweise stufen- und zyklenübergreifend. Achtung: Für die Unterrichtsberechtigung an einer Stufe ist nach dem Erlangen der Zusatzqualifikation jedoch weiterhin das Lehrdiplom massgebend (analog Schulische Heilpädagogik).
- Mit dem Abschluss der Zusatzqualifikation DaZ an der PHSH wird vom Erziehungsdepartement Schaffhausen eine kantonale Unterrichtsberechtigung für DaZ erteilt.
- Der Ausbildungsaufbau und -umfang ist angelehnt an die DaZ-Ausbildung im Kanton Thurgau. Mit dem Abschluss der Zusatzqualifikation DaZ an der PHSH kann daher beim Amt für Volksschule des Kantons Thurgau auch eine Unterrichtsberechtigung für DaZ im Kanton Thurgau beantragt werden.
- Lehrpersonen mit dem Ausbildungsziel eines Masterabschlusses können an der PHZH den CAS Deutsch als Zweitsprache (10 ECTS) absolvieren. Der CAS wird im üblichen Rahmen der individuellen Weiterbildung von der PHSH unterstützt. Der Abschluss des CAS DaZ an der PHZH berechtigt im Kanton SH DaZ je nach Stufendiplom zu unterrichten.
- DaZ-Ausbildungen anderer Kantone, basierend auf einem Lehrdiplom, müssen vom DaZ-Verantwortlichen des Erziehungsdepartements im Auftrag der Schulbehörde vor einer Anstellung geprüft werden. Sind alle Vorgaben erfüllt und der Ausbildungsumfang adäquat zur Schaffhauser Zusatzqualifikation DaZ wird eine Unterrichtsberechtigung ausgesprochen und im Profil der Lehrperson ergänzt. Sind die Vorgaben nicht erfüllt, ist nur eine befristete Anstellung (ohne adäquate Ausbildung für maximal zwei Jahre) mit Bewilligung der Schulaufsicht möglich, die Lehrperson ist angehalten, sich entsprechend zu qualifizieren.
- Für das Wahlmodul DaZ innerhalb der Ausbildung zur SHP an der HfH Zürich wird eine Unterrichtsberechtigung je nach Stufendiplom ausgesprochen.

Überführung bisheriger DaZ-Lehrpersonen

- Grundgedanken:** Bisherigen DaZ-Lehrpersonen werden die Vorleistungen (besuchter Grund- und Aufbaukurs) und die angeeignete Berufserfahrung bei der Überführung für die neue Unterrichtsberechtigung DaZ angerechnet. Um die kantonale Unterrichtsberechtigung DaZ zu erhalten, sind obligatorisch und darauf aufbauend, erweiterte Ausbildungsleistungen zu absolvieren. Die Variante 1 - Kompakttage wird diesen Grundgedanken gerecht und wurde entsprechend konzipiert.
- Einsatzplanung:** Anpassung aller Lehrpersonen-Profile in der Einsatzplanung. Nur Lehrpersonen, die innerhalb der Überführungszeit die Zusatzqualifikation DaZ regulär oder die Kompakttage, bzw. integrierte Überführung absolvieren, erhalten oder behalten die Unterrichtsberechtigung im DaZ. Es erfolgt mit der Einführung den neuen DaZ-Richtlinien (Schuljahr 2019/20) keine automatische Vergabe der Unterrichtsberechtigung DaZ mehr.
- Überführungszeit:** Eine bisherige DaZ-Lehrperson hat ab Schuljahresbeginn 2019/20 vier Jahre Zeit die Anforderungen (erweiterte Ausbildungsleistungen zu absolvieren) der neuen Unterrichtsberechtigung DaZ zu erfüllen.

Variante 1 - Kompakttage

Teil	Ausbildungsbereich	Dauer
I	Einführungskurs	1 HT

Absolvierte Vorleistung	Grundkurs jeglicher Stufe	4 HT
	Aufbaukurs jeglicher Stufe	4 HT

II	Einführung und Vertiefung Sprachstanderhebung	2 HT
III	Vertiefung Anfangsunterricht, Unterrichtsplanung 1. Zyklus 2./3. Zyklus	je 2 HT
IV	DaZ im Kontext von Migration und Heterogenität	2 HT
Total obligatorische, erweiterte Ausbildungsleistungen		7 HT

Ergänzende Bemerkungen:

- Die Variante 1 - Kompakttage wird zwischen August 2019 und 2022 von der PHSH viermal ausgeschrieben und ausgerichtet. Die Gruppengrösse wird auf maximal 25 Lehrpersonen pro Ausrichtung festgelegt. Die Aufnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Lehrpersonen, die nach dieser Zeit die Zusatzqualifikation DaZ erlangen möchten und die entsprechenden Vorleistungen vorweisen können, steht die Variante 2 zur Verfügung.
- Lehrpersonen, die den Grund- oder Aufbaukurs nicht absolviert haben, können diesen innerhalb der normalen Zusatzqualifikation vor, während oder nach den Kompakttagen absolvieren.
- Teil I - Einführungskurs: Im Vorfeld der Einführung der neuen DaZ-Richtlinien auf das Schuljahr 2019/20 findet eine obligatorische Informationsveranstaltung für alle DaZ-Lehrpersonen statt. Mit dem Besuch dieser Veranstaltung ist diese Vorgabe erfüllt. Bei weiteren Durchführungen der Kompakttage wird der Einführungskurs normal angeboten.
- Altersregelung: DaZ-Lehrpersonen, die auf Beginn des Schuljahres 2019/20 ihr vollendetes 60. Lebensjahr erreichen sind von einer Überführung befreit. Voraussetzung: Grund- und Aufbaukurs wurden vorher einmal absolviert.

Variante 2 - Integrierte Überführung

Bisherige DaZ-Lehrpersonen, die sich für diese Variante entscheiden, absolvieren die fehlenden Ausbildungsteile innerhalb der normalen Zusatzqualifikation DaZ. Sie besuchen entsprechend ihren Vorleistungen alle fehlenden Ausbildungsteile gemäss dem definierten Ausbildungsaufbau der Zusatzqualifikation DaZ. Es werden keine zusätzlichen zeitlichen und inhaltlichen Reduktionen gewährt.

Teil	Ausbildungsbereich	Dauer
I	Einführungskurs	1 HT

Absolvierte Vorleistung	Grundkurs jeglicher Stufe	4 HT
	Aufbaukurs jeglicher Stufe	4 HT

II	Einführung Sprachstanderhebung	2 HT
III	Vertiefung Sprachstanderhebung	1 HT
IV	DaZ im Kontext von Migration und Heterogenität Vertiefung	2 HT
V	<i>Vertiefung Grundkurs: Vertiefung Anfangsunterricht</i>	<i>1 HT</i>
VI	<i>Vertiefung Aufbaukurs: Unterrichtsplanung, Schwerpunkt Aufbauförderung</i>	<i>1 HT</i>
Total obligatorische, erweiterte Ausbildungsleistungen		8 HT

2. Weiterbildung - DaZ spezifisch

- Fachtagung DaZ: Jährlich stattfindend, von PSHH organisiert (je nach Nachfrage alternativ im Zweijahresrhythmus möglich), Durchführung erstmals 2020
- Netzwerktreffen: Mindestens einmal, maximal zweimal jährlich stattfindend, Zyklen spezifisch organisiert, von DaZ-Verantwortlichem ED organisiert, Durchführung erstmals 2020